

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 27. Februar 2024**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Christian Freisleben, Maria Höfling

**Vorsitzender:** Bürgermeister Georg Wyrwoll

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 9**

Philipp Bopp, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes, Harald Meyer,  
Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Michael Zwingmann

**Entschuldigt:**

Andreas Rössler, Philipp Westdörp, Axel Brümmer, Nadine Ries, Theresa Rüttling, Jürgen Schwägerl

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Birgit Hörner, Ulrich Dluzak, Tino Holzhauer, Emil Baunach, Harald Kranz

**Entschuldigt:**

-

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Kämmerei: Michael Ank

**Beginn der Sitzung:** 19:15 Uhr  
**Ende:** 20:35 Uhr

BM Wyrwoll begrüßt die Bürger, die Presse, die Gemeinderäte und die Ortsvorsteher. Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgt, im Amtsblatt über die Sitzung informiert worden und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Zu Beginn der Sitzung gibt BM Wyrwoll bekannt, dass die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan durch das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt bestätigt worden sei.

BM Wyrwoll bedankt sich bei den Helfern der Faschingsumzüge für deren Engagement. Sein besonderer Dank gilt auch den Landwirten, welchen er auch weiterhin seine Unterstützung zusagt.

Der Beschluss, die Straßenlampen in der Gemeinde Werbach wieder durchgängig leuchten zu lassen, werde in dieser Woche umgesetzt.

Außerdem werde es, entgegen der Ankündigung, keine Informationsveranstaltung zum Bau der Containeranlage für Flüchtlinge in Werbach geben. Da dies eine Unterkunft des Landkreises sei, wären Informationen seitens der Gemeinde Werbach spekulativ. Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme würden weitere Informationen durch das Landratsamt folgen.

## **TOP 2** **Fragen der Bürger, Teil 1**

GR Rudolf übergibt BM Wyrwoll einen Antrag zur Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft und erinnert daran, dass dieser bereits am 14.10.2022 gestellt worden sei. BM Wyrwoll sagt zu, diesen gemäß der gesetzlichen Vorgaben in einer der beiden nächsten Sitzungen zu behandeln.

## **TOP 3** **Vorstellung Statkraft Erneuerbare GmbH; Abschluss EEG-Vertrag**

An dieser Stelle begrüßt BM Wyrwoll Frau Glauert-Derrien und Herrn Hempel von Statkraft. Herr Hempel stellt das Unternehmen anhand einer Powerpointpräsentation vor, auf welche an dieser Stelle verwiesen wird. Der Kaufabschluss bezüglich der Anlagen in Wenkheim sei im Jahr 2023 erfolgt. Es sei geplant, die bestehenden neun Anlagen zurückzubauen und dafür fünf größere zu errichten. Die Höhenrestriktion der Bundeswehr gelte in diesem Bereich nicht.

BM Wyrwoll begrüßt das Angebot zum Abschluss eines EEG-Vertrages. Durch Repowering könne ein höherer Stromerlös erwirtschaftet und die Örtlichkeit effizienter genutzt werden. Man sei gewillt, die Bürgerschaft bei dem Projekt mitzunehmen. Herr Hempel ergänzt, der EEG-Vertrag werde rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten und mit Ende der alten

Anlagen ablaufen. Dieser könne jedoch auch jährlich verlängert werden, bis die neuen Anlagen in Betrieb seien.

Ovin Hörner stellt die Frage, wie lange es dauere, bis die alten Anlagen abgebaut und die Neuen errichtet seien. Herr Hempel antwortet, man rechne mit ca. zehn Jahren.

GR Freisleben fragt, ob die bestehende Infrastruktur für die neuen Anlagen ausreichend sei. Herr Hempel verneint dies, dafür seien andere Kabel und Zugangspunkte erforderlich.

BM Wyrwoll ergänzt, auf Gemarkungsgebiet Werbach stünden 12 Anlagen auf Privatgrundstücken. Der Stromerlös reiche für zehn Gemeinden in dieser Größe.

Abschließend bedankt sich BM Wyrwoll bei Frau Glauert-Derrien und Herrn Hempel für deren Ausführungen.

#### **TOP 4**

#### **Kirchturm Wenkheim; Maßnahmen zur Taubenabwehr und Reinigung**

BM Wyrwoll erklärt, im Dezember habe eine Begehung des Glockenturmes in Wenkheim durch die kirchliche Gemeindeverwaltung stattgefunden. Bei diesem Termin sei es um die Beseitigung der Verunreinigungen und Abwehr der Tauben am und im Turm gegangen. Dabei sei auch festgestellt worden, dass der Dachboden zum Uhrwerk stark verunreinigt sei. Der Turm in Wenkheim sei in der Zuständigkeit geteilt. Das UG stehe im Eigentum der Kirchengemeinde und das OG gehöre der politischen Gemeinde. Für die Beseitigung der Verunreinigung sowie der Schließung der Zutrittslöcher der Tauben liege ein Angebot vor. Die Gesamtkosten würden sich auf 5.003,27 € brutto belaufen. Für die Unterhaltung des Turmes seien im Haushalt 2024 6.000,00 € eingestellt.

GR Rudolf spricht sich dafür aus, den Turm komplett der Kirche zu übergeben.

#### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Arbeiten an die Fa. Rentokil aus Nürnberg zu einer Gesamtsumme von 5,003,27 € brutto.

#### **Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:            9 Ja                            0 Nein                            1 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.**

**TOP 5**  
**Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 Zweckverband Wasserversorgung**  
**Mittlere Tauber**

BM Wyrwoll führt an, die Gemeinde Werbach habe am 30.01.2024 den Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 des WVMT zur Vorberatung erhalten. Die Gemeinde werde durch BM Wyrwoll und GR Zwingmann in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes vertreten. Der Beschluss des Wirtschaftsplans sei für die Verbandsversammlung vom 11.03.2024 vorgesehen.

Die Eckdaten des Wirtschaftsplan 2024 seien:

- 3.740.000 € Gesamterträge
- 3.740.000 € Gesamtaufwendungen
- 0 € Jahresgewinn/-verlust
- 6.120.560 € Gesamteinnahmen, darunter 1.000.000 € Kreditermächtigung
- 6.087.000 € Gesamtausgaben für Investitionen, darunter 1.184.500 € Zins und Tilgung

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erteilt dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 die Zustimmung.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            10 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 6**  
**Erhöhung Schwimmbadgebühren für das Freibad Wenkheim**

BM Wyrwoll erklärt, das kommunale Freibad der Gemeinde Werbach im Ortsteil Wenkheim sei ein attraktiver sozialer Treffpunkt und eine zentrale Einrichtung für Freizeit, Erholung und Schwimmförderung. Der Betrieb sei nicht kostendeckend (Unterdeckung von ca. 50.000 € pro Jahr) und werde in nennenswertem Umfang als Freiwilligkeitsleistung seitens der Gemeinde subventioniert. Mittel und Chemikalien zur Desinfizierung, Filterung und pH-Regulation des Schwimmbadwassers hätten sich in der zurückliegenden Zeit stark verteuert. Des Weiteren werde das Freibad in Tauberbischofsheim im Jahr 2024 wegen Renovierungsarbeiten geschlossen bleiben. Aus diesem Grund werde eine erhöhte Anzahl

an Besuchern aus Tauberbischofsheim im Welzbachbad erwartet. Die Gemeinde Werbach sehe sich deshalb gezwungen, weiteres Personal aus dem Bauhof in Notfällen zur Verfügung zu stellen, um bei übermäßigem Besucherandrang die Gewährleistung der Schwimmbadaufsicht sicherzustellen. Eine zusätzliche Option sei die Einstellung von geringfügig beschäftigten Personen. Es habe bereits einen ersten Austausch und es werde noch weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Verwaltung und Vertretern von DLRG und Schwimmbadförderverein (ge)geben.

In der Saison 2024 werde also mit erhöhten Aufwendungen für die Wasseraufbereitung und mit zusätzlichen Personalkosten bezüglich der Schwimmbadaufsicht gerechnet. Um diese Kosten zumindest teilweise zu kompensieren, sei eine Erhöhung der Eintrittsgebühr bei Einzelkarten bzw. Zehnerkarten für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren sowie bei Einzelkarten bzw. Zehnerkarten für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahren angedacht. Bei den übrigen Eintrittspreisen solle es zu keinen Veränderungen kommen. Gerade Jahres- und Familienkartenkarteninhaber würden für ihre Treue mit einem stabilen Preisgefüge incentiviert.

Die Preiserhöhung sei im Vorfeld mit Vertretern von DLRG, Schwimmbadförderverein und dem Ortsvorsteher abgesprochen worden.

GR Zwingmann ergänzt, BM Wyrwoll habe das Thema gut erklärt. Der Wunsch sei auch gewesen, dass die Stadt Tauberbischofsheim mehr finanzielle Unterstützung leiste.

GR Johannes spricht sich mehr für die Einstellung von Minijoblern als für den Einsatz des Bauhofs aus.

BM Wyrwoll antwortet, es würden viele helfende Hände benötigt. Der Einsatz des Bauhofs sei lediglich als absolute Notlösung angedacht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Eintrittspreises bei den Einzelkarten Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren von derzeit 3,50 Euro auf 3,80 Euro, bei der Zehnerkarte für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren von derzeit 30,00 Euro auf 33,00 Euro, bei der Einzelkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 15 Jahren von derzeit 2,00 Euro auf 2,30 Euro sowie bei der Zehnerkarte für Kinder und Jugendliche von 6 bis einschl. 15 Jahren von derzeit 17,00 Euro auf 20,00 Euro zu.

Die übrigen Eintrittspreise bleiben unverändert.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 7**

**Festlegung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024**

BM Wyrwoll führt an, für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 sei gemäß § 11 Kommunalwahlgesetz ein Gemeindevwahlausschuss zu wählen. Diesem obliege die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leite er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirke bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz bestehe der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter wähle der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wähle der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Nachdem er selbst Wahlbewerber ist, seien nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz der Vorsitzende und ein Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Folgende Personen werden vorgeschlagen:

<b>Wahlbezirk</b>	<b>Wahllokal</b>	<b>Anrede</b>	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Straße</b>	<b>Ort</b>	<b>Funktion</b>
Gemeindevwahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Schwarzbach	Tobias		97956 Werbach	Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Bopp	Verena		97956 Werbach	Stellv. Vorsitzende
Gemeindevwahlausschuss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Thomas	Sophia		97956 Werbach	Beisitzerin Schriftführerin zugleich

Gemeinde- wahlaussch uss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Schramm	Oliver		97956 Werbach	Beisitzer zugleich stellv. Schriftführer
Gemeinde- wahlaussch uss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Frau	Spengler	Sonja		97956 Werbach	Beisitzerin
Gemeinde- wahlaussch uss	Werbach, Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Wamser	Winfried		97956 Werbach	Stellv. Beisitzer
Gemeinde- wahlaussch uss	Werbach Rathaus, Hauptstraße 59	Herr	Betzel	Björn		97956 Werbach	Stellv. Beisitzer

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 8** **Annahme von Spenden**

BM Wyrwoll erklärt, die Gemeinde dürfe nach § 78 Abs. 4 GemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO beteiligten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheide der Gemeinderat.

Folgende Spenden seien im 2. Halbjahr 2023 eingegangen:

13.07.2023, Hofmann Naturstein GmbH, 1.500,00 EUR, Förderung Erziehung

12.12.2023, Volksbank, 750,00 EUR, Förderung Erziehung

29.12.2023, Siegfried Müller, Heiligenberg, 50,00 EUR, Förderung Feuerwehr

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden im Gesamtbetrag von 2.300,00 € zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 9**

#### **Fragen der Bürger, Teil 2**

GR Rudolf wünscht einen Hinweis im Amtsblatt an die Radfahrer, wo im Wald mit dem Fahrrad gefahren werden dürfe. BM Wyrwoll sichert einen kurzen Hinweis im Mitteilungsorgan zu.

GR Bopp fragt nach, ob die neu errichtete Feuerschutzwand in der Schule Wenkheim korrekt eingebaut worden sei. Herr Schramm antwortet, der Einbau sei gemäß der gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

OV Baunach wünscht eine baldige Ortsvorsteherbesprechung. BM Wyrwoll sichert dies zu.

**Ende öffentliche Sitzung: 20:35**